

Korrespondenz Josef Frey [in Wien zurückgelassener Besitz] (1950-1951)

12 Dokumente, 20 Seiten, Faksimile

Korrespondenz Josef Frey [in Wien zurückgelassener Besitz], 1950-1951

1950		17
1950 02	XXX [Josef Frey] an die Mitglieder der IKÖ und der IKÖ (O)	5
1950 03 31	D. [Josef Frey] an Moser [Franz Drexler]	1
1950 04 16	Leitung der IKÖ (O) an Brown, Bauer usw. [Kampfbund] mit Antwort Anna [Kampfbund] an [die Leitung der IKÖ (O)]	1
1950 07 19	D. [Josef Frey] an die Steinergruppe [Leopold Kascha und Gruppe]	1
1950 08 04	Mos. [Franz Drexler] an D. [Josef Frey]	2
1950 08 12	Pia und Familie [Pia = Jost von Steiger, Marxistische Aktion der Schweiz] an Ludwig [IKÖ bzw. IKÖ (O)]	1
1950 08 22	D. [Josef Frey] an Moser [Franz Drexler]	2
1950 08 23	Wilhelmine [Josef Frey] an Sophie [Kampfbund]	1
1950 12 04	D. [Josef Frey] an das Polbüro [der IKÖ] - mit Nachtrag 1950 12 26	2
1950 12 29	D. [Josef Frey] an IKÖ und IKÖ (O)	1
1951		3
1951 05 25	D. [Josef Frey] an IKÖ und IKÖ (O)	1
1951 07 15	F.D. [Josef Frey] an IKÖ und IKÖ (O)	2
gesamt		20

Bei seiner Flucht Ende 1938 musste Josef Frey einen Großteil seines Besitzes in Wien zurücklassen - darunter auch eine Sammlung meist politischer Bücher. Von den Genoss/inn/en des Kampfbundes wurde die Hinterlassenschaft für eine allfällige Rückkehr Freys verwahrt. Nach dem Zweiten Weltkrieg entbrannte ein erbitterter - auch mit persönlichen Untergriffen geführter - Streit um die Bücher, aber auch um anderen persönlichen Besitz Freys mit den Genoss/inn/en der *Internationalen Kommunisten Österreichs* (IKÖ) bzw. der *Internationalen Kommunisten Österreichs (Opposition)* (IKÖ (Opposition)), der erst Mitte 1951 gelöst werden konnte. Im Kern ging es ab Anfang 1951 um die Übergabe des Archivs an den *Kampfbund* in Wien. Mit dem Schreiben vom 15. Juli 1951 betrachtete Josef Frey die Sache als erledigt, obwohl von der IKÖ nur ein Teil der Materialien an den *Kampfbund* übergeben worden war. In diesem Brief informierte Frey auch die IKÖ und die IKÖ (Opposition), dass seine 1950 ausgesprochene Warnung, er würde Strafanzeige erstatten, nur als Drohkulisse aufgebaut worden war und nicht wirklich umgesetzt worden wäre.

An die Mitglieder
1. der IKOE, 2. Opposition in der IKOE.

Werte Genossen!

Es wäre längst schon Pflicht Eurer Leitungen gewesen, dem Gen.
F.D. einen Bericht zu geben, in welcher Weise sie mit dem Rest seiner
Habe geschaltet und gewaltet. Sogar auf unsren vorletzten Brief,
den wir im November 1949 an die Mitgliedschaft wegen der Bibliothek
gerichtet, haben sie es bisher nicht für nötig erachtet, einen Bericht,
eine Aufklärung zu geben.

Nach der Behauptung einzelner Eurer Mitglieder, die uns zur
Kenntnis kam, soll folgender Sachverhalt vorliegen: Möbel, Geschirr
und ein Teil der Bücher (nicht aber die marxistisch-leninistischen)
seien verkauft worden, das Geld sei dem Eigentümer persönlich über-
geben oder für die Kosten der Flucht verwendet worden.

Demgegenüber stellen wir folgendes fest:

I.

1. Ein Teil der Möbel wurde von F.D., als er aus der Schutzhafft kam,
mit Hilfe von Genossen verkauft. Soweit Genossen diese Möbel
verkauften, taten sie das mit Wissen, Zustimmung von F.D. und dieses
Geld wurde in der Tat "dem Eigentümer persönlich übergeben".

2. Es blieb aber noch ein bedeutender Teil der Möbel unver-
kauft zurück:

- a) ein braunes, eichenes, altdedesches Speisezimmer, bestehend aus:
einem Auszugtisch, 12 Lederstühlen, einer grossen Kredenz (Unterteil
und Aufsatz). 1 kleinen Kredenz;
- b) zwei antike Biedermeierkästen,
- c) ein braunes Bettgestell samt Betteinsatz;
- d) 1 Schreibtisch aus Palissanderholz (Sik hat ganz aus eignen
Stücken ohneweiters das Eigentumsrecht von FD anerkannt)
- e) ein grosser Kleiderkasten, ein Perserteppich und ein eiserner
Ofen bei Mutz.

Ferner blieb unverkauft zurück ein dunkelblaues Alt-Meissener
Porzellanservice, fast komplett, bestehend aus; 12 Suppentellern,
24 flachen Tellern, 12 kleinen Tellern, 4 Schüsseln, 4 Schüsseln
oval, 6 ovalen Tellern, 2 grossen runden Tellern, 2 Obstaufsätzen,
2 Suppenschüsseln, 2 Saucieren, 12 grossen Kaffeetassen mit Unter-
tassen, 1 Kaffeekanne, 1 Teekanne, 1 Mokkakanne, 1 Milchkännchen.

Weiter blieb unverkauft zurück: ein Krystallglasservice beste-
hend aus: 12 Biergläsern (hohe Kelche), 12 Wassergläsern,
12 Gläsern für Rotwein, 12 Gläsern für Weisswein, 12 Likörgläsern,
2 grossen Glaskrügen, 1 Glasschüssel für Salat, 12 Glastellern für
Salat. 1 Glasschüssel für Kompott, 12 Glastellern für Kompott.

Ausserdem übergab seine Gattin dem Gen. Baier folgende Juwelen
zum Verkauf: einen Platinanhänger mit drei Brillanten und einem
Platinketterl; einen goldenen Ring mit Solitär; ein breites goldenes
Armband.

3. Richtig ist, dass seine Gatin, da er in Schutzhaft war, von der Organisation etwas Unterstützung bekam, dass diese Unterstützung auch fortgesetzt wurde, nachdem er aus der Schutzhaft herausgekommen war und dass auch die Flucht finanziell erleichtert wurde.

Ausserdem erhielt er als Naturalunterstützung vom Gen. Koch einen Winterrock, kurze Hose und einen älteren, aber Brauchbaren Musterkoffer. Andrerseits übergab ihm dafür seine Gattin eine Elektrolux-bodenmadchine.

All das wurde FD als Unterstützung gegeben. Es wurde ihm bekannt gegeben, dass zu diesem Zweck unter der Mitgliedschaft gesammelt wird. Niemals wurde auch nur ein Wort erwähnt, dass die obigen Gegenstände, deren Erlös dazu diene, sich selbst eine "Unterstützung" auszuzahlen.

Doch ist es gewiss möglich dass die Gegenstände verkauft wurden und dass ihn aus dem Erlös Teilebeträge unter den Titel einer angeblichen Unterstützung gegeben wurden, wobei auch aus Sammlungen dazu beigetragen worden sein möchte. Das war wie gesagt möglich.

Jedenfalls war es unkorrekt, ihm und seiner Gattin gegenüber von Unterstützung zu reden, während es ganz oder in der Hauptsache Geld aus dem Verkauf ihrer Sachen war.. Keinesfalls soll die Mühe der Gen. unterschätzt werden, die sich in der damaligen Zeit um den Verkauf bemühten.

Es ist aber auch etwas anderes möglich. Nämlich, dass damals wirkliche Unterstützungsbezüge gegeben wurden, aus Sammlungen. Dass aber jetzt, nachträglich, daraus "Unterstützungen" konstruiert werden, die aus dem Verkaufserlös ausbezahlt worden seien, um nun insbesondere die "Annexion" der Bibliothek des Gen.FD. in ein korrektes Rechtsgeschäft zu verwandeln ...

Die erste Frage, die entsteht, ist folgende: Wenn 1938/39 wirklich die restlichen Möbel, das Porzellanservice, das Glasservice und die Juwelen verkauft wurden, um aus dem Erlös dem Eigentümer und seiner Gattin samt Kind "Unterstützung" auszuzahlen - in diesem Fall ist es Pflicht, darüber Rechnung zu legen, wenigstens nachträglich. Das heißt: a) eine Aufstellung zu geben, was an "Unterstützung" ihnen gegeben wurde. Natural "Unterstützungen", scheinbare und wirkliche, sind dabei mit dem Geldwert von 1938/39 einzusetzen;

b) eine Rechnung zu geben über die Verkaufserlöse für die rest. Möbel, die zwei Service, die Juwelen; mit Angabe von Namen und Adresse der Käufer, damit eventuelle Nachprüfung möglich - wobei die Erlöse zum Geldwert von 1938/39 einzusetzen;

c) schliesslich ist FD das Saldo bekannt zu geben: ein Aktivsaldo oder das etwa noch zu deckende Passivsaldo - gerechnet nach dem Geldwert von 1938/39;

d) sollte ein noch ungedecktes Passivsaldo nachgewiesen werden so ist FD bereit, es samt gesetzlichen Zinsen zubezahlen, wobei die Schweizer Genossen ihm helfen werden, das zu erfüllen.

II.

Ganz anders jedoch steht die Sache mit der Bibliothek FD. Er hat sie im Verlauf von mehr als 40 Jahren als Spezialbücherei für die revolutionäre Arbeit sich aufgebaut und dafür beträchtliche Mittel, eigene Mittel, ausgegeben.

A) Während der ganzen Zeit der Schutzhaft war die Bibliothek in seiner Wohnung. In dieser Zeit wurde nicht ein einziges Stück daraus entnommen oder verkauft.

B) Da FD ins Ausland musste, machte Günther nach Rückkehr FD aus der Schutzhaft folgenden Vorschlag: er werde die ganze Bibliothek im Schrebergartenhaus eines verlässlichen Genossen einmauern und dort solle die Bibliothek eingemauert bleiben bis zur Rückkehr des Gen. FD aus der Emigration. Diesen Vorschlag nahm FD an. Günther führte dann bald darauf mit einer Reihe von Genossen den Attransport und die gesicherte Verwahrung durch. (Es mag sein, dass die Bücher eingegraben wurden; ihm wurde gesagt eingemauert).

C) Es mag sein, dass einige Bücher vor dem Einmauern, Eingraben - ohne Wissen von FD - von irgendwelchen Genossen an sich genommen oder von der Organisation verkauft wurden.

Das Verzeichnis der eingemauerten Bücher u. Broschüren ist in Händen von FD (dieses Verzeichnis wurde damals von Günther angelegt). Es fehlen in diesem Verzeichnis z.B. Hilferding: Das Finanzkapital, Otto Bauer: Die Nationalitätenfrage. Jedenfalls jedoch fehlen darin nur einige Bücher.

D) Es wurde also - von diesen geringen Ausnahmen abgesehen - die gesamte Bibliothek eingemauert (eingegraben). Nur die juristischen Bücher kamen zu Konrad und sind heute bei Peter.

E) Daraus folgt weiter, dass von der eingemauerten Bibliothek in der Zeit 1938/39 bis 1945 weder durch Verkauf noch durch Annexion etwas weggekommen ist - jedenfalls nicht mit Wissen, mit Zustimmung von FD des Eigentümers.

F) 1945/46 nun setzten sich Eure führenden Genossen Horvat, Baier (heute Lerse) Ludwig, Moser, mit Hilfe anderer Genossen - ohne Wissen, ohne Zustimmung von FD - in den Besitz seiner gesamten Bibliothek. Dem Gen. FD ist nicht bekannt, in welcher Weise sie diese "Annexion" durchführten. Vollkommen sicher ist jedoch, dass sie das taten ohne Wissen, ohne Zustimmung von FD, des Eigentümers, und das ist das Entscheidende in dieser Sache.

G) Sogar wenn sie sichere Nachricht gehabt hätten vom Tode des Gen. FD und seiner Gattin, hätten sie noch immer abwarten müssen, was deren Sohn über die Bibliothek seines Vaters verfügt. Sie waren also im besten Fall berechtigt und, wenn Gefahr im Verzug, dass die Bibliothek verloren gehe, als Revolutionäre verpflichtet, sie möglichst zu retten, in Verwahrung zu nehmen und sie waren da auch berechtigt, sie sorgsam zu benützen.

In Verwahrung - doch nie und nimmer waren sie berechtigt, sie in ihr Eigentum zu nehmen und Dritten ins Eigentum zu übertragen, sei es Einzelpersonen, sei es einer Organisation, sei es Schenkungswise, sei es verkaufsweise. Gerade das aber taten sie: das war nicht nur unkorrekt, unehrlich, zwischen Revolutionären unchrenhaft, sondern das enthält alle Merkmale jenes Straffdeliktes, das unter dem Namen bekannt ist: gemeiner Diebstahl beziehungsweise Hehlerei.

H) Im Frühjahr 1946 erhielt FD Briefe von Lerse (18.3., 14.4., dann 22.9., 0.4.11.). 1947 erhielt er Briefe von Horvat (vom 27.3., 24.4., 7.7.). In keinem Brief war auch nur die leiseste Erwähnung, dass sie die Bibliothek in ihren Besitz genommen, dass sie Teile davon verteilt oder verkauft.

Im Lauf der Jahre kamen Ludwig, Moser und andre Genossen durch die Schweiz. Mit keinem Wort liessen sie FD verstündigen, dass seine Bibliothek in ihre Hände gekommen sei, dass sie sich sie angeeignet und Teile davon verteilt oder verkauft haben.

Während der ganzen Zeit war FD der festen Überzeugung, dass seine Bibliothek weiterhin vermauert, gesichert sei. Nicht einmal im Traum

kam ihm der Gedanke, dass solche Genossen wie Horvat, Baier, Moser usw - bei allen politischen Differenzen - jemals im Stande wären, so zu handeln, wie sie gehandelt haben.

I) Im Laufe 1947 erreichten ihn Gerüchte, dass die Organisation der Horvat, Lerse und Genossen in den Besitz einer kompletten, grossen ökonomischen, politischen, sozialistischen, historischen Bücherei gelangt sei. Der Gedanke begann bei FD aufzutauchen, ob das nicht seine Bibliothek sei. Indes hieß er Horvat, Lerse usw einer "Annexion" schlechterdings für unfähig. Immerhin liess er ihnen im Laufe der Zeit durch Mittelsleute die Nachricht zukommen: falls die Bücherei, in ihren Besitz sie gekommen, die seinige sei, so wäre das Diebstahl. Sie reagierten darauf überhaupt nicht. 1948 liess er ihnen das durch Peter in schäffer Form sagen. Sie blieben stumm.

Die Intervention Peters dürfte aber nicht ganz wirkungslos gewesen sein. Demn gegen Ende 1948 bekam er die Nachricht, 30-40 Bücher der Bücherei seien dem Gen. Felix ausgefolgt worden.

Im Frühjahr 1949 kam die Liste dieser 30-40 Bücher in seine Hände. Jetzt zum erstenmal erkannte er mit voller Bestimmtheit, dass das seine Bücherei sein müsse. Nun war der Diebstahl klar. Diese Beschuldigung wurde nun offen in unserem Novemberbrief ausgesprochen. Auch jetzt antworteten die Seguldi gen und ihre Helfer - mit Schweigen.

III.

Das Horvat, Baier usw. einen Teil der Bibliothek des Gen.FD., die sie 1945/46 "annektiert" hatten, verteilten oder verkauften, daß war inkorrekt, unehrlich, unehrenhaft ja war und ist auch heute eine strafbare Handlung, nämlich Diebstahlsverbrechen und alle, die daran beteiligt waren, sind des selben Verbrechens schuldig, auch diejenigen die irgend einen Teil der Diebsbeute verhüllten oder noch heute verhüllen.

Wir fordern:

1. Ein genaues Verzeichnis dieses 1945/46 widerrechtlich verteilt oder verkauften Teiles der Bücherei des Gen. FD;
2. Die Namen und Adressen derjenigen, denen diese Bücher verteilt oder verkauft wurden;
3. Eine Aufstellung darüber, um welchen Preis diese Bücher verkauft wurden und welcher Gesamt Erlös auf diese Weise zustande kam;
4. Auskunft, ob damit etwa das noch etwa ungedeckte Passivsaldo gedeckt wurde oder ob sich so ein Aktivsaldo zu seinen Gunsten ergab und in welcher Höhe oder ob noch immer ein, wenn auch verkleinertes Passivsaldo und in welcher Höhe es übrig blieb. Hinsichtlich dieses verringerten Passivsaldo ist FD. ebenfalls zur Zahlung bereit, samt gesetzlichen Zinsen, analog wie unter I/3/c.

IV.

Jedenfalls ist nach alldem noch immer ein bedeutender Teil der Bibliothek des Gen. FD. übrig geblieben, der nicht verteilt oder verkauft wurde. Wie schon in der Einleitung dieses Briefes bemerkt wurde, gaben jene Gen. an, daß die marxistisch-léninistischen Bücher der Bibliothek FD. nicht verkauft wurden, also heute noch vorhanden sind.

Horvat, Baier (Lerse) usw. haben sich diese Bücher angcignet, ohne Wissen, ohne Zustimmung des Eigentümers, des Gen. FD. Das ist regelrechter Diebstahl. Sie halten an der widerrechtlichen Angcignung fest,

trotzdem wir ihnen das in unserem Novemberbrief 1949 vorgehalten haben. Auch die Genossen, die sich durch die Hohlcrei der Bücher an Diebstahl beteiligten, mitschuldig machen, halten trotz unserem Novemberbrief an der Hohlcrei, Diebstahlbeteiligung fest. All diese Genossen haben eine Rechtfertigung nicht einmal versucht. Sie haben bis heute auf die in unseren Brief vom November 1949 erhobene Anschuldigung überhaupt nicht geantwortet. Dieses Verhalten ist nicht nur inkorrekt, unehrlich, unehrenhaft, sondern ausgesprochen Kriminell. Es bleibt daher nichts übrig, als sie dementsprechend zu behandeln.

Genosse FD wird daher längstens am 25. April 1950
die Strafanzeige

wegen Verbrechens des Diebstahls bezüglichweise der Hohlcrei an die zuständige Wiener Strafbehörde erstatten gegen Horvat, Lersc, Ludwig, Moser und alle ihre Mitschuldigen.

Er wird davon Abstand nehmen:

1. wenn die Schuldigen und Mitschuldigen sofort ein genaues Verzeichnis des marxistisch-leninistischen Teiles der Bibliothek vorlegen, unter ausdrücklicher Anerkennung des Eigentumrechtes von FD an all dieser Bücher und Broschüren;
2. wenn sie sofort bekannt geben, bei welchen Personen, an welchen Orten sich diese Bücher derzeit befinden (genau Adressen) und
3. sich sofort bereit erklären, all diese Bücher und Broschüren sofort dem Gen. FD zu Handen des Genossen Felix auszuhändigen, und zwar an der Hand des Verzeichnisses, nachdem dieses von FD überprüft und genehmigt worden ist.

Im Februar 1950.

Mit proletarischdemokratischem
Gruss

31. März 1950.

An Genossen Mosser.

Werter Genosse!

Gerne entnehme ich Deinem Brief vom 10.3.1950, dass Du die leidige Büchstafersache aus der Welt schaffen willst.

Ich ersuche Dich, Deinen Vorschlag schriftlich zu formulieren. Du triffst mich um 10^½ Uhr vormittags im Sozialen Archiv, Predigerplatz. Dort kannst Du mir den schriftlichen Vorschlag übergeben. Ich werde ihn durchlesen. Dann können wir zusammen gehen und über Deinen Vorschlag sprechen. Ich hoffe, dass wir zu einer Einigung und damit zur Bereinigung dieser unangenehmen Sache kommen werden.

Da es sich um eine delikate Angelegenheit handelt, halte ich es für unumgänglich, dass wir die Vereinbarung, wodurch diese Angelegenheit bereinigt werden soll, in schriftlicher Form niedergelegen.

mit proletarischdemokratischem
Gruss

D.

A n d i e G e n . B r o w n , S a u e r u s w . :

=====
#=a=r=n=u=n g !

Unterfertigte w a r n e n Euch, die Drohung F.Dowien,
der spätestens am 25.April 1950 die Strafanzeige gegen vier nament-
lich Benannte sowie ihre "Mitschuldigen" erstatten will, wahrzuma-
chen oder F. Dowien dabei behilflich zu sein! Wir fordern Euch auf,
F.Dowien auf schnellsten Wege zu veranlassen, seine Drohung zurück-
zuziehen!

Binnen kurzer Zeit, jedenfalls noch vor dem 25.4.50, wird
mit F.Dowien wegen der bekannten Sache direkt gesprochen werden.
Der Weg zur völligen Ordnung der Angelegenheit ist damit beschritten.
F. Dowien wurde davon mittelbar bereits verständigt. Es bleibt Euch
überlassen, diesbezüglich F. Dowien eine neuerliche Verständigung
zugehen zu lassen!

Angesichts dieser Lage und der sonstigen herrschenden
Umstände in Oesterreich wiederholen wir unsere obige

W A R N U N G
=====

an Euch: Unterlaßt jeden Schritt beim
bürgerlichen Gericht und legt auch F. Dowien
nahr, dies zu unterlassen! Seid gewiß daß wir uns im gegen teild-
gen Fällen zu wehren wissen werden - nicht um Personen, sondern um

d e r S a c h e w i l l e n !

Die Leitung der IKO-Opposition

I.A.:

Wien am 16.April 1950

Fink

Dies wurde uns übermittelt.

Wir stellen uns selbstverständlich hinter die berechtigten
Forderungen des Gen.F.D. und werden dies auch in geeigneter
Form der IKOE bekannt geben.

Der Familienausschuß

Anna

19.7. 1950.

An die Steinergruppe.

Liebe Freunde, Genossen!

Es gibt Dinge, über die es, bei allen politischen Differenzen zwischen uns keine Meinungsverschiedenheiten geben darf. Ich begrüsse Eure Stellungnahme, Euer kameradschaftliches Verhalten.

Was die Mobilien betrifft (und die Wertgegenstände), so ist der Verkauf offenbar nach unserer Flucht getägt worden, so dass uns nichts davon bekannt ist.

Die Angelegenheit Garderobekästen und die vier Speisezimmerstühle (Gen. Bux) sowie Perserteppich u. 4 Speisezimmerstühle (Gen. Clemens) betrachte ich als erledigt.

Den Schreibtisch betrachte ich als mein Eigentum. Sobald ich nach Wien zurückkehre, werde ich dem Gen. Bux zurückstatten, was er dafür bezahlt hat, und überdies freundschaftlich mit ihm vereinbaren ein Entschädigung vereinbaren, die ihm jedenfalls dafür gebührt, dass er das Stück durch Jahre verwahrt hat. Bis dahin soll er den Schreibtisch weiter verwahren und benützen.

Was die zwei antiken Kästen betrifft, so sind sie ein Andenken an meine erste Gattin. Wenn es möglich ist, würde ich sie gern haben. Falls Gen. Clemens sie käuflich erworben hat, würde ich ihm, ~~wurde~~ sobald ich nach Wien zurückkehre, den Betrag zurückzahlen und ausserdem eine Entschädigung mit ihm vereinbaren, die ihm für das jahrelange Verwahren selbstverständlich gebürt. Falls die zwei antiken Kästen bei ihm nur eingestellt worden sein sollten (ohne Verkauf), so würde ich jedenfalls die ~~wurde~~ die Entschädigung, die ihm für die Mühe des Verwahrens gebührt, mit ihm vereinbaren. Bis dahin könnte er die zwei Stücke weiter verewahren und benützen. - Falls Ihr in der Lage seid, mit Gen. Clemens darüber zu sprechen, wäre ich Euch verbunden, wenn Ihr mir das Ergebnis Eurer Intervention bekannt geben würdet.

Ich habe die Angelegenheit der Mobilien und der Wertgegenstände nur deshalb aufgeworfen, weil die Gegenseite - um ihr Verhalten in der Bücherei zu "begründen" - darauf hinwies, ich sei unterstützt worden und die Bibliothek, die ich mir in dreißig Jahren aufgebaut hatte, sozusagen als Leistung für die mir geleistete Unterstützung hinstellte. Richtig ist, dass ich unterstützt wurde. Ich war daher gezwungen, auf die Tatsache hinzuweisen, dass der aus dem Verkauf der Mobilien u. Wertgegenstände erzielte Erlös diese Unterstützungen verschwindlich übersteigen hat. Wobei ich berücksichtige, dass die Dinge weit unter ihrem Wert veräußert wurden, wie es bei der damaligen Lage verständlich ist. Ich habe also Aufklärung nur verlangt, um Ihr "Unterstützungssargument" zu entkräften, damit klar werde, dass sie meine Bücherei tatsächlich "annektiert" haben.

Da sie erkannt hatten, dass eine ganze Reihe von Büchern bestimmt mir gehören - es lag auch mein Archiv dabei, was sie erst nachträglich, sehr spät, bekannt geben - hätten sie mir bei der ersten Möglichkeit ~~wurde~~ bekannt geben müssen 1) dass die Bücherei in ihre Hände geraten 2) dass ~~wurde~~ sie sie einstweilen verwahren und benützen werden, 3. sie hätten ein Verzeichnis beilegen u. 4. verlangen müssen, ich möge meine Bücher bezeichnen. - Spätestens dessen stellten sie nach langen Jahren, als ich ihnen härter zuzustellen begann, die Forderung, ich möge ihnen, den Annexierern, ein Verzeichnis meiner Bücher schicken. Sie spekulierten drauf, dass ich nach 10 Jahren mich nicht mehr erinnern kann... Zuallererst hatte ich schliesslich die Abschrift eines Verzeichnisses, das derjenige angelegt hatte, der den Transport der Bücherei in jenes Versteck ~~wurde~~ organisiert hatte. Nun verpflichteten sie sich, bis 30. Juni 1950 an der Hand dieses Verzeichnisses Aufschluss zu geben und zurückzustellen. Aber geantwortet haben sie bis heute nichts!... Ich glaube, Ihr seid mit mir einig, dass das ein Verhalten ist, das unter uns nicht vorkommen darf.

Was den sonstigen Inhalt Eures Briefs vom 7.VII.50 betrifft, so werde ich darauf in einem späteren Zeitpunkt zurückkommen.

Bis dahin begrüsse ich Euch Alle aufs beste

Werter Genosse D.!

1. Wir ersuchen Dich, unser etwas verspätetes Schreiben zu entschuldigen, aber die Vorbereitung der Bücherangelegenheit war so langwierig und zeitraubend, daß sie beim besten Willen nicht früher erledigt werden konnte.

2. Wir haben Deine Bücherliste vom April 1950 durchgearbeitet und sind zu folgendem Resultat gekommen: Die beiliegende Liste I enthält die Bücher, die weder in unserem noch im Besitz der Opposition sind. Die Liste II enthält die Bücher, die im Besitz des Sirius sind, wozu zu bemerken ist, daß Sirius seit 1946 nicht mehr bei der Bewegung ist. Die Liste III enthält die Bücher, die im Besitz der Opposition sind und die Liste IV die Bücher, die in unserem Besitz sind.

3. Bei Liste I handelt es sich höchstwahrscheinlich um Bücher, die in der Provinz verlagert waren und im Laufe der Kriegsereignisse abhanden gekommen sind. Wir ersuchen Dich, dies zur Kenntnis zu nehmen. Zu Liste II werden wir uns bemühen, mit Sirius Verbindung aufzunehmen und die Bücher als Dein Eigentum bei ihm anfordern. Dies wird aber noch einige Zeit dauern und wir können selbstverständlich nicht versprechen, ob Dir die Bücher mit Sicherheit übergeben werden können. Zu Liste II ist zu sagen, daß sich die Genossen der Opposition bereit erklärt haben, Dir diese Bücher und das in ihrem Besitz befindliche Archiv an einen von Dir bestimmten und empfangsberechtigten Vertreter zu übergeben. Dasselbe gilt selbstverständlich von Liste IV.

4. Es handelt sich also darum, daß Du uns ehestens bekannt gibst, an wen wir die übergabebereiten Bücher übergeben sollen. Es kann sich bis zur Übergabe herausstellen, daß noch kleinere Differenzen auftreten, da die Bücher nicht an einem Platz gelagert sind und es sehr schwer ist, die Übersicht darüber zu behalten. Sollte das eine oder andere Buch wirklich nicht übergeben werden können, so hoffen wir, daß dies kein Hinderniss zur endgültigen Bereinigung der Bücherangelegenheit sein wird.

5. Über den Verbleib der von Dir beanspruchten Mobilien konnten wir nur in Erfahrung bringen, daß bei Genossen Kle. sich zwei kleine braune Kästen befinden. Genosse Kle. hat folgendes zu Protokoll gegeben:

Protokoll über die Angelegenheit "F.D.":

- a) Ich habe im Jahre 1938 gemeinsam mit Gen. Hü. die "Schlossers Weltgeschichte" zum Preis von 5 20.- gekauft.
- b) In meiner Abwesenheit (Militärdienst) hat Gen. Mu. ohne meine Kenntnis folgende Gegenstände übernommen:
 1. zwei kleine Kästen (braun)
 2. einen alten Teppich
- c) Von einem Ofen, der in dem Schreiben angeführt wird, ist mir nichts bekannt, den ich auch nie in meiner Wohnung gesehen habe. Die Angabe des großen Kasten ist ein Irrtum, da sich in meiner Wohnung nicht der große, sondern zwei kleine Kästen befinden.
- d) Ich nehme an, daß Gen. Mu. die beiden Kästen und den Teppich gegen Bezahlung erstanden hat. Außerdem möchte ich hinzufügen, daß Mu. den Teppich mit anderen Sachen seinerzeit aufs Land verlagert hat, wo er im Zuge der Nachkriegsergebnisse mit allen anderen Dingen abhanden gekommen ist.

5x

Dazu ist zu sagen, daß Gen. Mu. als einzige Zeugin dieser Angelegenheit nicht mehr lebt. Wir ersuchen Dich, zu diesem Protokoll Stellung zu nehmen. In der Angelegenheit, die Gen. Le. betrifft, wird Dir dieser einen eigenen Brief schreiben.

Wir hoffen, von Dir bald Antwort zu erhalten, damit wir mit der Übergabe der Bücher beginnen können.

Mit revolutionären Grüßen

Hao.

Eine Kopie ergeht an Opposition

Zürich, den 12. 8. 1950

Lieber Ludwig,
Liebe Freunde,

Wir haben Euren Brief vom 10.6. ~~XXXX~~ erhalten, aber so verspätet, dass eine Einladung auf den gewünschten Termin sowieso nicht mehr in Frage kam. Man muss dafür hier mindestens 14 Tage rechnen (im Sommer, weil dann viele Einladungen erfolgen und die zuständigen Stellen überlastet sind), wozu dann noch ~~der~~ die Zeit kommt, welche der ~~Brief~~ nach Wien braucht. Entschuldigt bitte, dass wir ~~wir~~ solange mit der Antwort warten lassen. Der Empfänger des Briefes, der normalerweise die Korrespondenz erledigen sollte, war infolge privater Schwierigkeiten längere Zeit ~~XXXX~~ weitgehend arbeitsunfähig.

Es ist nun inzwischen eine wichtige Sache aufgetaucht. Ludwig hatte sich hier verpflichtet, bis zum 30. Juni betreffend der Bücher von Franzl zu schreiben. Wir haben aber bisher nichts erhalten und soweit wir unterrichtet sind, seid Ihr auch nicht an Franzls Freunde deswegen herangetreten. Diese Sache befremdet uns sehr,. Falls es sich nicht um eine objektiv bedingte, blosse ~~XXXX~~ Verzögerung ~~hat~~ handelt, müssten wir annehmen, dass Franzls Verdacht und seine Anklagen, die er unseres Erachtens verfrüht ausgesprochen hatte, nachträglich doch voll gerechtfertigt wären, wie auch irgend welche Schritte, die er unternehmen würde.

Wir müssen Euch dringend ersuchen, in dieser Sache baldigst Klarheit zu verschaffen. Ein illoyales Handeln Eurerseits müsste - nachdem die Sache durch Ludwigs Besuch soweit abgeklärt schien - ernsten Massnahmen unsererseits rufen und würde auch die ~~engen~~ etwaige Wiederaufnahme engerer Verbindungen zwischen uns unmöglich machen. Denn es gibt Dinge, die man im anständigen Geschäftsverkehr nicht ~~zu~~ tun darf, selbst wenn man - zu Recht oder zu Unrecht - der Ansicht sein mag, die Gegenseite habe ebenfalls inkorrekt gehandelt.

~~XXXX~~
~~Wixxverhältnis~~

Wir verbleiben inzwischen mit bestem
Gruss

Pia und Familie.

Wertor Genosse Moser!

22.August 1950.

Seinen Brief vom 4.8. habe ich am 21.8.erhalten.
Davon,dass Ihr Euch bemüht habt,jemanden herzusenden,um Einladung ersucht habt,war mir überhaupt nichts bekannt;ich erfuhr das erst am 10.8.- Duer diesbezügliches Schreiben vom 10.6. habe ich bis heute nicht gesehen und kenne nicht dessen Inhalt.-

I.Die übergabebereiten Bücher übergebt dem Genossen Felix.Die Übergabe ist immer an der Hand eines Verzeichnisses in dreifacher Ausfertigung durchzuführen. Auf einer Liste soll Felix nach Überprüfung - den Empfang der ihm übergebenen,von ihm in meinem Namen übernommenen Bücher unterschriftlich bestätigen.Die zwei anderen Listen sind ihm zu übergeben:eine davon behält er;die dritte Liste wird er mir schicken,damit ic im Bilde bin.

II.In Eurem Brief,Punkt 3,ist ein Schreibfehler unterlaufen:der Satz in der Zeile 9 soll wohl beginnen:Zu Liste III ist zu sagen...

III.Ich bin zur Liquidierung der Bücherangelegenheit unter folgend den Bedingungen bereit:

1.Ihr übergebt mir zu Händen von Felix mein Archiv und die in Euren Listen III und IV angeführten Bücher.

2.In Eurem Verzeichnis ~~IV~~ III,S.7,Protokolle aller Parteitage der SPÖ hast Ihr statt 1892 irrtümlich 1882 geschrieben.

3.Lenin:Kinderkrankheiten des "Radikalismus".Ich hatte ausser der Dunckschen Ausgabe(sie enthält 5 spätere Artikel Lenins) noch eine ältere Ausgabe.Da Ihr die Dunck.Ausgabe nicht habt,gebt eine ältere Ausgabe.

4.marx :Komm.Manifest.Auch d. von gibt ein Stück,es kann eine ältere Ausgabe sein.

5.Ueber Durchführung und Termin siehe unten Abschnitt V.

IV.Folgendes stelle ich in Euren Guten Willen,ohne es zur Bedingung zu machen:

1.Von Sirius (ich weiss nicht,wer das ist) beschafft womöglich:Lenin,Die Revolution von 1905,Über die nationale Frage,Über die Pariser Kommune,Über die Judenfrage.

2.Lenin -Die soziale Revolution,Sammelband 1925-Ein Schritt vorwärts-Zweierlei Taktik.Trotzki:Geschichte der Februarrevolution;Geschichte d.Ektoberrevolution.Vielleicht findet Ihr noch diese Bücher.

3.Ich wollte meinem Verzeichnis noch einen kleinen Nachtrag anhängen . Indes war es schon an Dich abgeschickt worden. So hole ich das heute ~~zu~~ nach.Ich erinnere mich,dass ich in meiner Bibliothek bestimmt noch folgende Schriften Trotzkis hatte: a) Die internationale Revolution un die Komm.internationale ,1929.b) Die neue Etappe c)Werleitet heute die Komm.internationale? d)Wohin treibt England? e) Zwischen Imperialismus und Revolution f) Kapitalismus oder Sozialismus 1925 g)Probleme der Entwicklung der USSR,1931 h) Die spanische Revolution.Zehn Gebote...1931. i) Die 4.I.und die USSR,1933 k) Österreich an der Reihe.Ich nehme an,dass Ihr diese Schriften finden werdet.

V.Zur Durchführung der Übergabe verlängere ich die bis 25.August 1950 erstreckte Frist bis zum 25.Oktober 1950.Wenn bis dahin die Bestätigung in meinen Händen ist,dass Ihr die vorstehend im Abschnitt III dieses Briefes genannten Bücher samt Archiv dem Gen.Felix ~~zu~~ für mich übergeben habt,so werde ich die Bücherangelegenheit als liquidiert betrachten.Sodann werde ich zur Bestätigung der Liquidierung der Bücherangelegenheit einen Offenen Brief an Euch richten.- Um die Durchführung zu erleichtern,mache ich es nur Bedingung,dass Ihr dem Gen.Felix eine Kopie Eures Briefes vom 4.August 1950 und Eurer mit zugesandten Büchern verzeichnisse I,II,III,IV übergebt. An der Hand der Liste III und IV wird er bestätigen und mir berichten.Ich werde sodann prüfen,ob die übergebenen Bücher mit Eurer Liste III und IV,die Du mir zugeschickt hast,und mit dem Inhalt dieses meines Briefes übereinstimmen.Trifft das zu,so wird die Angelegenheit bereinigt sein. - Ein Durchschlag dieses Briefes geht an Felix.

Wenden!

VI. Was die Mobiliensache des Genossen Kle betrifft:

1. Als erledigt betrachte ich a) Schlossers Weltgeschichte, b) die Teppichsache.

2. Die zwei kleinen braunen Kästen sind ein Andenken von meiner ersten Gattin. Ich schlage dem Gen. Kle folgendes vor: Sobald ich nach Wien zurückgekehrt sein werde, werde ich ihm - da er nicht weiss, ob und was die Genossin Mutz dafür gezahlt hat - lo (zehn) Schweizer Franken als Ersatz für mögliche Auslagen der Gen. Mutz zahlen. Bis dahin soll er die Kästen weiter benützen. Für die sprgfältige Verwahrung gebührt ihm selbstverständlich eine Entschädigung, über deren Höhe ich mich nach meiner Rückkehr freundschaftlich mit ihm einigen werde.

Mit proletarischem Gruss

D.

Nachtrag: Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Korrespondenz verzähne ich die oben gesetzte Frist vom 25. Oktober bis zum 15. November 1950.

22.9.50:

D.

Liebe Sophie!

23.8.50.

A) Büchersache.

- 1) Beiliegend ein Durchschlag des Briefes, den D in der Büchersache an Moser richtet. Du ersiehst alles Notwendige daraus. Ferner musst von ihnen eine Abschrift ihres Briefes vom 4.8. (gerichtet an D) samt den dazu gehörigen Bücherverzeichnissen I, II, III, IV bekommen.
- 2) Felix soll die Übernahme aufmerksam, sorgfältig durchführen.
- 3) Nach jeder Uebernahme sende das Verzeichnis der übergebenen, von Felix übernommenen Bücher an Ernst.
- 4) Bezüglich des Archivs ist ihm einfach mitzuteilen: das Archiv wurde übernommen.
- 5) Ausserdem sende ein Verzeichnis jener schon übergebenen 40-50 und später noch 10-12 Bücher zu übersenden.
- 6) Die Bücher sind ordentlich zu verwahren. Ihr könnt sie - bei sorgfältiger Behandlung - benützen. (Doch sollen die Genossen vor allem das Buch durchnehmen - dann werden sie die Bücher mit viel grösserem Nutzen lesen können.)
- 7) Das Archiv sorgfältig verwahren. Ein Verzeichnis des Archivs anlegen. Wenn fertig, kann es Münzer mitbringen.
- 8) Münzer findet unter dem zu übergebenden Rest der Bibliothek die gewerkschaftlichen Bücher, die er lesen soll. Folgende Reihenfolge der Lektüre empfiehlt sich:
a) Lenin: Über die Gewerkschaften.
b) Adolf Braun (er war Sozialpolitiker der alten sozdem Schule): Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe.
Ferner: Die Gewerkschaften vor dem (1.) Kriege.
Schliesslich: Die internationale Verbindung der Gewerkschaften.
c) Julius Deutsch: Geschichte der österr. Gewerkschaftsbewegung, 2 Bände;
Geschichte der österr. Arbeiterbewegung
d) Müller Herman (Rechter SP): Marx und die Gewerkschaften
e) Paul Merker: Die Gewerkschaften und die (deutschen) Gewerkschaften (dieses Buch ist bei Globus zu kaufen ~~gut gepackt~~ (Merker ist Stalinbürokrat).
f) Nethripke (Rechts SP): Die Gewerkschaftsbewegung
g) Grünwald (rechter Gewerkschaftsbürokrat): Beatriebsräte und Gewerkschaften
h) Louis (SP): Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich.- Ohne sich zu überspannen, soll Münzer die Lektüre beginnen und fortsetzen. Im Laufe eines Jahres wird er ein tüchtiges Stück in der Geschichte und der Theorie der Gewerkschaften vorwärts kommen. Was die Gewerkschaftspraxis betrifft, so wäre es gut, wenn er sich die Statuten, das Verwaltungsreglement und das Streikreglement seiner Gewerkschaft verschaffen würde oder sie zumindest durchstudieren möchte (er wird sie in der Gewerkschaftsbibliothek seiner Gewerkschaft eventuell in der Bibliothek der Arbeiterkammer finden).
- 9) Münzberg (später demoralisierter Stalinbürokrat): Die Sozialistische Jugendinternationale. Schneider soll das lesen. Er dürfte dadurch einen Überblick bis 1923 gewinnen.

B) Beigeschlossen zwei Einlagen für Heft VII, 2. Teil a) zur Seite 229 b) zur S. 231. In der richtigen Stelle gut einlegen.

C) In der Notiz "Hände weg von Jugoslawien!" (führt die PA Augustnummer) zu Gunsten der Tito & Co an, das sie sich ständig auf den Marxismus-Leninismus berufen... Ein lächerliches Argument, denn Stalin zbt tut dasselbe...

D) Dem Genossen, der seinerzeit bei Münzer gewohnt hat und bei dem Münzer bequartiert werden soll (er kennt dessen Namen und Adresse) sind die 2 Nummern (Krieg in Kores; Schmarotz"internationalismus") zu senden, gut eingepackt; ebenso die nächste Nummer. Überhaupt soll man ihm das ABl regelmässig zusenden (gut eingepackt).

Ich grüsse Euch Alle herzlichst

Wilhelmine

Beiliegend // 1. Brief an Moser vom 22.8. diesem zu übergeben gegen
2. Empfangsbestätigung (Ende gesetzte/r bestätigt den
Empfang des vorigen Briefes von D vom 22.8.50. Unter-
Schrift: Moser
2. Durchschlag dieses Briefes für Felix
3. zwei Eingeblätter für Heft VII, 2. Teil
4. Empfang und Übergabe an Moser mit der Klausel bestätigen: Geburtstagsgeschenk erhalten

Achtung: Mitte Oktober besucht AL den Onkel. Da könnte man dem AL alle Papiere in dieser Sache übergeben, damit der sie dem Onkel bringt.

Ich grüsse Euch herzlichst

4. Dezember 1950.

An das Polbüro.

Werte Genossen!

I. Am 8. September 1950 ersuchte ich Euch, meine Sachen anvertrauten Sachen mir zurückzugeben. Seither sind drei Monate verflossen. Ihr hättet das längst schon durchführen müssen. Da Ihr das unzulässigerweise unterlassen habt, ersuche ich Euch, das bis zum 15. Januar 1951 nachzuholen. - Dernachfolgend unter Punkt II/1,2 enthaltenen Vorschlag halte ich nur in dem Fall aufrecht, wenn Ihr Punkt I zeitgerecht erfüllt.

II. Zu den mir noch nicht zurückgegebenen Sachen gehört das noch in Euren Händen befindliche letzte Komplette Maschinenmanus, das mir ebenfalls bis zum obigen Termin auszu folgen ist. Doch bin ich bereit, dieses Maschinenmanus Euch unter folgenden Bedingungen zu überlassen. (Wobei mir nach Überlassung das Recht gewahrt bleibt, das bei Euch befindliche Maschinenmanus, falls ich es benötigen sollte, zu benützen, nämlich Einsicht hinein zu nehmen, Abschrift davon zu nehmen und es für die erforderliche Zeit geliehen zu bekommen.)

1. Integren der Vereinbarung alle drei Monate ein Heft herauszubringen, habt Ihr im Laufe der letzten mehr als ~~ca.~~ zwei Jahre nur zwei Hefte herausgebracht. Um diese Verschleppung wenigstens zum Teil gut zu machen, übernehmt Ihr die Verpflichtung

- a) Das Heft VIII bis Ende Januar 1951,
- b) das Heft VI/2 bis Ende Februar 1951,
- c) das Heft VII/1 bis Ende März 1951,
- d) das Heft VII/2 bis Ende April 1951,
- e) das Heft VII/3 bis Ende Mai 1951 herauszubringen

Ihr verpflichtet Euch weiters, die restlichen Hefte in der Reihenfolge 9/1,2,3, 10/1,2, 11/1,2,3, 12, und zwar jede zwei Monate je ein Heft herauszubringen.

All das ist durchführbar. Es genügt, der Schreibkraft pro Seite zu zahlen, damit sie davon interessiert sei, flott zu schreiben.

2. Die Verrechnung der Hefte IV und V/VI/1 sowie Verrechnung fortsetzung der Hefte I, II, III - das hätte ordnungsgemäß schon am 27.7. 1950 erfolgen müssen; ich habe Euch vorgeschlagen, das am 15.11.1950 nachzuholen, was ebenfalls nicht geschehen ist - ist bis zum 15. Januar 1951 durchzuführen, und zwar schriftlich.

Die weiteren Verrechnungen finden immer am 15. Mai und 15. November statt, und zwar immer schriftlich.

Die mir auf Grund der Verrechnung zukommenden Beträge sind in erster Linie dazu zu verwenden, all das, was a) Genosse Jaques, b) Genosse George, c) die Organisation als solche mir in Geld oder natura zugewendet haben, Ihnen zurückzuerstatten.

3. Solltet Ihr die von mir unter II/1,2 vorgeschlagene Regelung nicht annehmen, so ist mir das komplette Maschinenmanus bis 15. Januar 1951 zurückzustellen. Solltet Ihr meinen Vorschlag annehmen, aber später nicht einhalten, so verpflichtet Ihr Euch, mit das komplette Manus dann sofort zurückzustellen. schriftliche

4. Ohne meine ausdrückliche Zustimmung darf Ihr von dem Euch anvertrauten Maschinenmanus keine Abschrift zu nehmen oder nehmen zu lassen, auch nicht auszugweise. Auch darf Ihr das Manus oder Teile davon von Dritten nur mit meiner ausdrücklicher schriftlichen Zustimmung zur Benützung oder auch nur zur Einsicht überlassen. Bei Zu widerhandeln habt Ihr das Manus mir sofort zurückzugeben. Ihr haftet für jeden Schaden, der aus dem durch Euch verschuldeten Missbrauch des Manus entsteht.

5. Falls Ihr meinen Vorschlag ~~nicht~~ annehmt, erhältte ich von Euch

bis 15.Januar 1951 als Ersatz für die von Euch verlorenen zwei Stücke des Originalmanusheftes XII zwei Abschriften des Heftes XII. Damit ich die Richtigkeit der Abschrift nachprüfen kann, werdet Ihr mir das Originalmanusheft XII für vierzehn Tage leihen.

III. Ich ersuche Euch, Eure Zustimmung dadurch zum Ausdruck zu bringen, dass Ihr den beiliegenden Durchschlag mit der von Euch unterzeichneten Annahmeklausel mir bis 8.Januar 1951 übergebt. -

Solltet Ihr diesen meinen Brief bis dahin nicht positiv beantworten oder ihn ablehnen, so verlange ich, dass Ihr mir bis 15.Januar 1951 alle Euch anvertrauten, mir noch nicht zurückgegebenen Sachen zurückgibt, inbegriffen das komplette Maschinenmanus, das sich noch in Euren Händen befindet.

IV. Ich ersuche Euch um ein Exemplar meines Artikels "1., 2., 3. Weltkrieg".

4.Dezember 1950. 26.XII.1950.
Überreicht am.....

mit proletarischem
Gruss,

D.

In Genossen D.

Wir nehmen Beinen vorstehenden Vorschlag an und verpflichten uns, alle in dem vorstehenden Brief enthaltenen Bestimmungen getreulich und pünktlich zu erfüllen.

Datum:

Das Polbüro:

1.

2.

3.

Nachtrag:

Ihr habt Euch die Methode zurechtgelegt, mich regelrecht an der Nase zu ziehen. So geht es nun schon mehr als $3\frac{1}{2}$ Monate. Das kann ich nicht weiter zulassen. Falls Ihr mir meine Sachen nicht längstens am 15.Januar 1951 zurückgibt, müsste ich das als endgültigen Beweis betrachten, dass Ihr mir die Zurückgabe meiner Euch anvertrauten Sachen verweigert. Ich kann nicht glauben, dass Ihr das wirklich wollt.

26.Dezember 1950.

D.

An die IKÖ.
AN die IKÖ(O).

Werte Genossen!

1. Heute erhielt ich den Brief des Genossen Baier vom 25. Oktober 1950 betreffend Möbel, Porzellan, Glas, Schmuck. Baier schildert den Sachverhalt, seit seine Frau sich nach so langen Jahren noch erinnert.

Ich war den grössten Teil der kritischen Zeit in "Schutzaft"; die kurze Zeitspanne hernach war ich auf das Durchführen meiner Flucht konzentriert. Mir waren die Einzelheiten schon damals wenig bekannt und heute nach zwölf Jahren sind sie mir noch weniger bekannt. Soweit sich meine Frau nach so langen Jahren noch erinnert, war der Sachverhalt nach manchen Beziehungen anders. Für mich unterliegt es keinem Zweifel, dass beide grundehrlichen Frauen nach so langen Jahren sich beim besten Willen nicht an jede Einheit mehr erinnern können. Für die Frage übrigens, um die es dem Wesen nach geht, ist das völlig belanglos.

2. Im Zuge meiner langwierigen Bemühungen, meine Bibliothek zurückzubekommen, wurde unsren Genossen in einer bestimmten Phase entgegengehalten: die Bücher seine verkauft worden; aus dem Erlös sei ich und meine Frau unterstützt worden.

Ich habe die Frage betreffend Möbel, Porzellan, Glas, Schmuck usw niemals aufgeworfen. Jetzt aber war ich dazu gezwungen. Nicht um irgend jemandes Ehrlichkeit in dieser Sache anzuzweifeln, sondern einzig und allein zu dem Zwecke, um das Argument zu widerlegen, das daruf ausging, mein Recht auf meine Bibliothek zu durchkreuzen. Denn wenn meine Bücher in der Tat verkauft worden wären, um mich zu unterstützen, so hätte ich offenbar mein Recht verloren, meine Bücher zu beanspruchen. Darum musst ich Euch ins Gedächtnis zurückrufen:

- a) dass ich (bzw. meine Frau) Möbel, Porzellan, Glas, Schmuck usw (zB einer Elektrokuapparat, den ich zu erwähnen vergessen) hergegeben haben;
- b) dass die Unterstützung aus dem Erlös ganz, jedenfalls zum grössten Teil gedeckt wurde;
- c) dass der Erlös dazu ausreichte;
- d) dazu musste ich die Klarstellung verlangen, wie gross der Erlös gewesen, und die Bekanntgabe derjenigen Tatsachen fordern, die die Überprüfung ermöglicht hätten.

Nicht um irgendjemandes Ehrlichkeit in dieser Sache in Zweifel zu ziehen, sondern um den Erlös und die Unterstützungen einander gegenüberstellen zu können und dadurch zu beweisen, dass die Unterstützungen nicht aus dem Verkauf meiner Bibliothek gedeckt worden waren, so dass also mein Recht auf meine Bibliothek nach wie vor zurecht besteht - einzig aus diesem Grund, einzig zu diesem Zweck habe ich die Frage der Möbel usw aufgeworfen.

3. Dadurch dass Ihr zuletzt den Weg zur gütlichen Bereinigung dem Bibliothekssache, den ich Euch immer wieder vorgeschlagen habe, betreten habt und schliesslich eine Vereinbarung darüber zwischen uns zustand kam, fiel der Grund weg, weshalb ich die Sache der Möbel usw aufgeworfen hatte.

4. Zusammenfassend stelle ich fest: Ich habe in der Sache der Möbel usw keinen von Euch, auch nicht den Genossen Baier, irgendeiner Unehrlichkeit bezichtigt und tue dies auch heute nicht. Ich war gezwungen, ein Argument zu entkräften und habe es in der Tat entkräftet, ein Argument, das aus Eurer Mitte in einem bestimmten Zeitpunkt erhoben worden war, um der notwendigen Bereinigung der Bibliothekssache aus dem Weg zu gehen. Nun ist die Bereinigung im Zuge der Durchführung. Sobald ich die Belege haben werde, die mir die Überprüfung gestatten, dass die Übergabe und Übernahme komplett vollzogen worden ist, werde ich einen Offenen Brief an Euch richten, um die Bereinigung der Bibliothekssache abzuschliessen.

29. Dezember 1950.

Mit proletarischdemokratischem
Gruss

Verteiler: 1.IKÖ, 2.IKÖ(O).

3. Steiner-Sik, 4.MAS,

5. der eigenen österr. Organisation.

D.

25. Mai 1951.

An die IKOe
An die IKOe/Opp

Werte Genossen!

In dem Schreiben, das Genosse Moser am 4.8. 1950 an mich gerichtet hat, heisst es:

"Zur Liste II ist zu sagen, dass die Genossen der Opposition sich bereit erklärt haben, dass diese Bücher und das in ihrem Besitz befindliche Archiv an einen von Dir bestimmten und empfangsvereinbarten Vertrüter zu übergeben. Das gilt selbstverständlich auch von Liste IV".

Bis heute hat jedoch Felix das Archiv nicht erhalten. Und auch nicht das Verzeichnis der ihm zugesetzt übergeben Bücher in doppelter Ausfertigung. Eins davon soll er mir zuseinden, damit ich nachprüfen könne, ob ~~der~~ Vereinbarungsgemäß rückzustellenden Bücher tatsächlich übergeben worden sind.

Das hätte schon vor Jahresende 1950 durchgeführt sein sollen. Dementsprechend wäre eine Liquidierung der Angelegenheit schon damals möglich gewesen.

Es ist mit unverständlichkeit, dass Ihr die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt. Mein Versprechen, Euch durch einen Offenen Brief die Liquidation der Angelegenheit bekannt zu geben, kann ich natürlich nicht erfüllen, solange Ihr die als Voraussetzung davon übernommene Verpflichtung nicht erfüllt habt.

Der Brief Mosers beweist, dass mein Archiv in Euren Händen ist, ohne dass Ihr dazu jemals die Ermächtigung dazu von mir erhalten. Selbst wenn Ihr Euch zur Rückstellung nicht ausdrücklich verpflichtet hättest, wäre es das selbstverständliche Gebot der Ehre, das Archiv mit schleunigst zurückzustellen.

Ich erwarte, dass Ihr das nun flott besorgen werdet, damit die Bereinigung der Angelegenheit endlicherfolgen kann.

- 1.IKOe, 2.IKOE/Opp
- 3.Steiner-Syk-Gruppe
- 4.an die eigenen Organisation.

Mit proletarischdemokratischem Gruss

D.

15.Juli 1951

An die IKOe und IKOe^{Opposition}

Werte Genossen!

Rekapitulieren wir zunächst die Tatsachen;

- 1.) Als die Genossen meine Bücherei entdeckten, sahen sie a) eine ganze Anzahl von Büchern mit handschriftlichen Bemerkungen von mir:
b) sie erfuhren, dass die Bücher hin von Günther hinterlegt worden waren, von dem sie wussten, dass er keine so grosse Bibliothek besessen hat; sie mussten also erkennen, dass das meine Bücher waren;
c) sie sahen das Archiv, das sie infolge meiner Handschrift als mein Archiv erkennen mussten.

2.) 1946 erfuhren ich (durch Felix) das ~~wat~~ erstmal, dass ~~Erik~~ ~~Hink~~ Euch eine grosse Bücherei in die Hand gefallen war. Da ich es für möglich hielte, dass es meine Bibliothek sein könnte, liess ich Euch mitteilen: sofern es sich um meine Bücherei handeln sollte, sei das eine unzulässige Annexion. Das liess ich Euch noch im Laufe 1946 dreimal bekannt geben. Ihr habt darauf in keiner ~~Weise~~ Weise reagiert.

3.) 1947 wiederholte ich das nochmals durch Peter besonders eindringlich. Darauf habt Ihr mir etwa vierzig Bücher zurückgegeben, die handschriftliche Bemerkungen von mir trugen. Nun erst erkannte ich mit aller Bestimmtheit, dass es sich um meinen durch Günther 1938 vertraulich hinterlegte Bücherei handelte. Ich verlangte daraufhin Rückgabe. Da Ihr darauf nicht reagiert habt, habe ich schliesslich jenes offene Schreiben an Euch gerichtet, worin ich Euch vor Augen führte, was Euer Handeln bedeutet und Euch Vorschläge machte zur gütlichen Beilegung der Sache. Auch darauf habt Ihr nicht reagiert.

4.) So stelltet Ihr mich vor die Alternative: entweder auf meine Bücherei zu verzichten - oder Euch zur Herausgabe zu zwingen. Ihr gingt von der Spekulation aus, dass ich gegen Euer unanständiges Verhalten nur zu anständigen Mitteln greifen dürfe.... Ich liess Euch den Weg der gütlichen Beilegung offen, drohte aber, falls Ihr das ablehnend solltet, mit der Anzeige. Gleichzeitig jedoch gab ich der Zeitung der österr. Organisation in aller Form bekannt, dass ich in keinem Fall die Anzeige erstatten werde, auch wenn Ihr mir kein einziges Buch zurückgeben solltet. Indes wart Ihr endlich zur Einsicht gekommen und betratet spät aber doch den Weg der gütlichen Bereigung.

5.) Nachträglich wurde mir durch Moser bekannt, dass Ihr nach der Intervention Peters- etwa 1948 - ein Schreiben an mich gerichtet, worin Ihr mich um ein Verzeichnis meiner Bücher ersuchtet, um zu prüfen, welche Bücher davon vorhanden, weiß Ihr bereit seid, die davon vorhandenen Bücher zurückzugeben. Dieses Schreiben habe ich nicht bekommen. Rückblickend sehe ich darin nicht einen ernsten Schritt zur ehrlichen Bereinigung der Sache. Denn einerseits geht Ihr dabei von der Spekulation aus, dass ich mich schwerlich an alle Bücher meiner Bibliothek erinnern kann, anderseits habt Ihr Euch vorbehalten, nach Eurem Belieben zu entscheiden, welche Bücher noch vorhanden seien....

6.) Auch bei den Verhandlungen 1949 habt Ihr ähnliche Bedingungen gestellt, statt ~~aller~~ einerseits ein Verzeichnis der annexierten Bücher vorzulegen. Glücklicherweise hatte ich ein von Günther angelegtes Verzeichnis der hinterlegten Bücher. Ich übersandte es Euch, um zu sehen, was Ihr als vorhanden zugeben werdet.

7.) Erfreulicherweise wart Ihr auf einer tragbare Regelung eingegangen und habt Euch an der Hand der von Euch angelegten Liste derjenigen Bücher und des Archivs verpflichtet. In der Tat bekannt Ihr mit der Rückstellung. Nach einer gewissen Zeit hörtet Ihr jedoch damit - entgegen Eurer schriftlichen Verpflichtung - auf (ohne Gründe anzugeben). Meine wiederholten Erinnerungen liessen Euch kalt.

Ich zog daraus den Schluss, dass Ihr das entweder nicht ausfolgen wollt - oder ~~maxim~~ infolge mir unbekannter Umstände nicht könnt. Das mindeste was Ihr hättest tun müssen, wäre gewesen, mir aus eigenem Antrieb bekannt zu geben, warum Ihr die eingegangene Verpflichtung nicht erfüllen könnt.

Nun, Genossen, da Ihr obwohl erkennend, dass die Bücher und das Archiv mein sind, mir die Ausfolgung verweigert habt, da Ihr alle Bemühungen zur gütlichen Beilegung durchkreuzt habt, ~~maxim~~ habe ich Euch im Einvernehmen mit meiner Organisation mit der Strafanzeige gedroht, wobei jedoch innerhalb der Leitung ausdrücklich vereinbart wurde, dass ich, auch wenn Ihr mir kein einziges Buch zurückgeben solltet die Strafanzeige gegen Euch in keinem Fall erstatten würde.

Immerhin hat Euch ~~meine~~ Drohung bewogen, wenigstens einen Teil meiner von Euch annexierten Bücher zurückzugeben - während ich sonst ~~xa~~ von Euch gar nichts erhalten hätte. -

Das Ergebnis ist nicht gerade erhebend. Dennoch betrachte ich zwischen uns schwedende Angelegenheit meiner Bücherei - obwohl ich nur ~~x~~ einen Teil der Bücher bekommen habe, zu deren Rückgabe Ihr Euch verpflichtet hattet (dazu zählte auch mein Archiv) - hiemit als

durch Schadensgutmachung für erledigt.

Ich kann Euch allerdings nicht verhelen, dass unsere ganze Organisation sich für Euch schämt, dass Ihr ~~sewenig-Bereitwilligkeit-~~ Euch zu solchem Verhalten habt hinreissen lassen und noch mehr für Euch schämt, dass Ihr so wenig Bereitwilligkeit gezeigt habt, den ~~zwischen~~ geschlossenen gütlichen Vergleich korrekt zu erfüllen.

Mit proletarischdemokratischen Gruss

F.D.

- 1.) An IKOe und IKOe/Opp.
- 2.) An Steinergruppe
- 3.) An MAS
- 4.) An die eigene Organisation.